

Ergänzende Bedingungen

Baukostenzuschuss (NDAV § 11)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

Netzanschlusspreis (NDAV § 9)

Für die Herstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Gasanlage des Anschlussnehmers mit dem Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet. Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.



> Stand: 01.01.2019

Gasanschluss gesichert?

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Hausanschlussbüro:

Tel. 04161 727-101 / -102
Fax: 04161 727 -222
technik@stadtwerke-buxtehude.de
www.stadtwerke-buxtehude.de



Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung





Versorgung mit Gas?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 19%.

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Der BKZ für über einen Netzanschluss zu versorgende Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden	je Wohneinheit	330,00	392,70
Der BKZ für übrige Anschlussnehmer wie Gewerbebetriebe oder andere Objekte, die nicht Wohnzwecken dienen	Vorhalteleistung:		
	bis 30 kW	1.157,00	1.376,83
	bis 45 kW	1.735,00	2.064,65
	bis 60 kW	2.314,00	2.753,66
	bis 75 kW	2.893,00	3.442,67
	bis 150 kW	5.786,00	6.885,34
Netzanschluss bis DN 25 (1") und 15 m Anschlusslänge einschließlich Absperr- und Druckregleinrichtung (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich). Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.	pauschal	1.690,00	2.011,10
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m	pauschal je Meter	20,00	23,80
Ab einer Anschlusslänge von 50 m erfolgt eine individuelle Berechnung Gasrohrgaben, Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	4,00	4,76
Besondere Erschwernisse wie z.B. Kernbohrungen für die Mauerdurchführung, Durchbruch durch Fundamente, Dükerung oder Grundwasserabsenkungen werden separat berechnet.	nach Aufwand / Angebot		
Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage	je Netzanschluss/Anlage	59,00	70,21
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		29,50	35,11
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung	nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis		
vergebliche Inbetriebsetzung	je Versuch	59,00	70,21
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung	pauschal	210,00	249,90
Wechsel eines Gaszählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		59,00	70,21
Prüfung eines Gaszählers	nach Aufwand		
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	je Schriftstück	3,40*	-
	persönliche Vorsprache	20,00*	-
Bareinzahlungskosten	je Einzahlung	0,84	1,00
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	Unterbrechung	59,00	70,21
	Wiederherstellung	300,00	357,00
Sperren/Entsperren von Kundenanlagen mit Setzen einer VA			
Sperren		380,00	452,20
Entsperren		300,00	357,00

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2019